

ersch. wöchentlich viermal:
Montag, Mittwoch, Freitag
und Samstag.
Bezugspreis vierteljährlich:
bei der Post abgeholt 2.40 M.,
nach der Post zugestellt 2.70 M.,
für Montabaur monatlich 80 Pf.,
nach unsere Agenten ins Haus
gebracht monatlich 85 Pf.

Telegramm-Aufschrift:
Kreisblatt Montabaur.

Fernruf Nr. 10.

Geschäftsstelle Peterstorstr. 1.

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.
(Amtliches Kreisblatt.)

Schriftleitung, Druck und Verlag von Georg Sauerborn in Montabaur.

Anzeigenpreise:
alte Petitzelle oder
20 Pfg. Reklame:
3-gespaltene Petitzelle 60 Pfg.
Anzeigen finden im ganzen
Kreis wirksamste Verbreitung.
Beilagen nach Vereinbarung.
Bestellungen werden jederzeit
angenommen.
Post-Schließfach 4.
Postfach-Konto Nr. 22244
Frankfurt a. M.
Bank-Konto:
Landesbankstelle Montabaur.

Nr. 190

Montabaur, Montag, den 9. Dezember 1918.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien.

Vom 23. November 1918.

§ 1. In den gewerblichen Bäckereien und Konditoreien darf die regelmäßige tägliche Arbeitszeit der Gesellen, Lehrlinge und sonstigen Arbeiter acht Stunden nicht überschreiten.

Den Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern (Lehrlingen) müssen an jedem Arbeitstag, an dem sie länger als vier Stunden beschäftigt werden, Pausen von einer Gesamtdauer von mindestens einer halben Stunde gewährt werden. Werden sie länger als sechs Stunden beschäftigt, so muß die Gesamtdauer der Pausen mindestens eine Stunde und eine der Pausen mindestens eine halbe Stunde betragen. Unterbrechungen der Arbeit von weniger als einer Viertelstunde kommen auf die Pausen nicht in Rechnung.

Die Bestimmungen der Abs. 1 und 2 gelten auch für die Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge und sonstigen Arbeiter, die in Gast- und Schankwirtschaften, Speiseanstalten aller Art (Pensionen, Heilanstalten, Fabrikantinnen), Warenhäusern, Mühlen und anderen gewerblichen Betrieben sowie in Bahnhofs- und Wirtschaften mit der Herstellung von Bäck- und Konditormwaren beschäftigt werden.

§ 2. Ueber die im § 1 festgesetzte Dauer dürfen Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge und sonstige Arbeiter mit Arbeiten beschäftigt werden, die zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mischlings von Arbeitszeugnissen erforderlich sind, sofern diese Arbeiten nicht innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit vorgenommen oder beendet werden können.

§ 3. In allen gewerblichen Bäckereien und Konditoreien müssen an den Werktagen alle Arbeiten mindestens von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens vollständig ruhen.

In der gleichen Zeit müssen in Gast- und Schankwirtschaften, Speiseanstalten aller Art (Pensionen, Heilanstalten, Fabrikantinnen), Warenhäusern, Mühlen und anderen gewerblichen Betrieben alle Arbeiten und Vorarbeiten ruhen, die zum Herstellen von Bäck- oder Konditormwaren dienen; dies gilt auch für Bahnhofs- und Wirtschaften.

§ 4. Die Vorschriften des § 3 finden auch auf die Anlagen zum Herstellen von Zwieback, Reis, Biskuit, Feingebäcken, Gebäcken, Waffeln oder Mägen Anwendung.

§ 5. Die von den Landeszentralbehörden bestimmten Behörden können auf Antrag für ihren Bezirk oder für Teile desselben widerruflich eine Verschiebung der Lage der achtstündigen Betriebsruhe um höchstens eine Stunde genehmigen.

§ 6. An Sonn- und Festtagen — § 105 a Abs. 2 der Gewerbeordnung — darf in gewerblichen Bäckereien und Konditoreien nicht gearbeitet werden. Jedoch dürfen nach

6 Uhr abends — an zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Festtagen nur am zweiten Tage nach 6 Uhr abends — während einer Stunde Arbeiten vorgenommen werden, die zur Wiederaufnahme des regelmäßigen Betriebs am folgenden Werktag notwendig sind.

Das gleiche gilt für alle Arbeiten und Vorarbeiten, die in den Betrieben des § 3 Abs. 2 zum Herstellen von Bäck- oder Konditormwaren dienen.

Von drei unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Festtagen gilt der dritte Tag als Werktag.

Die Landeszentralbehörden können für das Staatsgebiet oder für einzelne Bezirke gestatten, daß an den Sonn- und Festtagen während höchstens drei Stunden leicht verderbliche Waren ausgetragen werden.

§ 7. Die Gewerbeaufsichtsbeamten können auf Antrag unter dem Vorbehalte des Widerrufs

a) unbeschadet der Bestimmungen im § 2 für höchstens 20 Tage im Jahre eine Überschreitung der im § 1 festgesetzten Arbeitszeit zulassen, wenn ein dringendes Bedürfnis dafür nachgewiesen wird,

b) abweichend von den Bestimmungen der §§ 3 bis 6 gestatten, daß während der vorgeschriebenen Ruhezeiten und an den Sonn- und Festtagen Arbeiten ausgeführt werden, die notwendig sind

1. in Notfällen oder im öffentlichen Interesse,
2. zur Bewachung von Betriebsanlagen,
3. zur Ausbesserung von Betriebseinrichtungen, sofern diese ohne erhebliche Störung des Betriebs nicht in der zugelassenen Arbeitszeit vorgenommen werden können,

c) genehmigen, daß während der Messen, Jahrmärkte und Volksfeste Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge und sonstige Arbeiter über die im § 1 Abs. 1 vorgesehene Dauer hinaus beschäftigt und abweichend von den Bestimmungen des § 3 innerhalb der vorgeschriebenen Ruhezeiten sowie an den Sonn- und Festtagen Arbeiten zum Herstellen von Bäck- und Konditormwaren ausgeführt werden.

Vor der Erteilung einer Genehmigung ist dem Arbeiterauschuss oder, wenn kein Ausschuss besteht, der Arbeiterschaft des Betriebs Gelegenheit zu geben, sich zu dem Antrag zu äußern.

Der Bescheid ist schriftlich zu erteilen. Er kann an Bedingungen geknüpft werden. Eine Abschrift des Bescheids ist in den Betriebsräumen an einer den Arbeitern leicht zugänglichen Stelle aufzuhängen.

§ 8. Der § 105 b Abs. 1, der § 105 c Abs. 1 Ziffer 1 bis 3, der § 105 c Abs. 1 Ziffer 5, Abs. 2 bis 4, die §§ 105 d bis 105 i der Gewerbeordnung finden auf die gewerblichen Bäckereien und Konditoreien und auf die im § 3 Abs. 2 bezeichneten Arbeiten keine Anwendung; für die im § 4 bezeichneten Anlagen bewendet es bei den Bestimmungen der §§ 105 b bis 105 i der Gewerbeordnung.

§ 9. Auf den Gewerbebetrieb der Bäckereien und Konditoreien finden im übrigen die Vorschriften der Ge-

werbeordnung insoweit Anwendung, als nicht in diesem Besetze besondere Bestimmungen getroffen sind.

§ 10. Zu den gewerblichen Bäckereien und Konditoreien im Sinne der vorstehenden Bestimmungen gehören auch Bäckereien und Konditoreien von Konsum- und anderen Vereinen.

§ 11. Die Aufsicht über die Ausführung der Bestimmungen dieser Verordnung regelt sich nach § 139 b der Gewerbeordnung.

§ 12. Mit Geldstrafe bis zu zweitausend Mark, im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten wird bestraft, wer den vorstehenden Bestimmungen oder den auf Grund derselben erlassenen Anordnungen der zuständigen Behörden zuwider Arbeiter beschäftigt oder Arbeiten vornimmt oder vornehmen läßt.

War der Täter zur Zeit der Begehung der Straftat bereits zweimal wegen Zuwiderhandlung nach Abs. 1 rechtskräftig verurteilt, so tritt, falls die Straftat vorläufig begangen wurde, Geldstrafe von einhundert bis dreitausend Mark oder Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten ein. Die Anwendung dieser Vorschrift bleibt ausgeschlossen, wenn seit der Rechtskraft der letzten Verurteilung bis zur Begehung der neuen Straftat drei Jahre verfloßen sind.

§ 13. Die durch die Bekanntmachung des Reichsanzlers vom 4. März 1896 (Reichs-Gesetzbl. S. 55) verkündeten Vorschriften über den Betrieb der Bäckereien und Konditoreien werden aufgehoben, desgleichen die Vorschriften in Nr. 18 der Bekanntmachung des Reichsanzlers, betreffend die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und von Arbeiterinnen in Werkstätten mit Motorbetrieb, vom 13. Juli 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 566), insoweit sie sich auf Bäckereien und Konditoreien beziehen, sowie der § 9 der Bekanntmachung des Reichsanzlers über die Vereitung von Backwaren vom 26. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 411).

§ 14. Das Reichsarbeitsamt kann Bestimmungen über die Ausführung dieser Verordnung erlassen.

§ 15. Diese Verordnung hat Gesetzeskraft. Sie tritt am 15. Dezember 1918 in Wirkung.

Berlin, den 23. November 1918.

Der Rat der Volksbeauftragten.

Ebert. Haase.

Der Staatssekretär des Reichsarbeitsamts.

Bauer.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die öffentlichen Straßen sind, soweit sie von den Gemeinden unterhalten werden, alsbald abzufragen und notdürftig ausbessern zu lassen, damit die Straßen einigermassen passierbar sind. Sie wollen das Weitere unverzüglich veranlassen.

Montabaur, den 7. Dezember 1918.

Der Landrat: Vertuch.

Doch treu geblieben.

Zeitgenössischer Roman von Seyffert-Klingner.

(Nachdruck verboten.)

Die Frau Amtsrichter war viel zu stolz und ironisch, ihre älteste Tochter hat nun auch endlich verlobt, um ihr heute einen Wunsch abzugestatten. So kam es, daß Fräulein Heintrot alsbald mit dem Brautpaar allein war.

„Lange nicht über Erwin“, hat das Fräulein eindringend, dieser Tag, der uns einen Totgeglaubten wiederkehren hat, soll durch seinen Willen entweiht werden!“

„Aniela war anderer Meinung. „Es ist unsere Pflicht, liebe Tante, von Heinrich den Verdacht der Leichtfertigkeit zu lenken. Nicht eine Stunde länger darf das Häßliche auf seinem Namen haften bleiben!“

Und ehe das Fräulein weitere Einwendungen machen konnte, berichtete Aniela, daß Erwin behauptet hatte, sich für seinen Bruder mit viertausend Mark verbürgt zu haben, sowie alle Nebenumstände dieser Angelegenheit.

Heinrich war zuerst sprachlos. „Aber das ist ja eine Lüge“, brach er dann los, „und das konntet ihr glauben? Du, Tante, müßtest wissen, daß ich nicht leichtfertig veranlaßt bin.“

„Mein lieber Junge, du konntest ja auch für einen anderen aufgelegt haben, ein Opfer deiner Gutmütigkeit geworden sein!“

„Dann hätte ich aber ganz gewiß nicht Erwin um Geld bekrängt, sondern mich dir anvertraut. Nein, ich habe weder Geld verborgt, noch Erwin oder einen anderen um ein Darlehen gebeten. Ich wäre mir schon leichtlich ersinnen, wenn ich von meinem schönen Einkommen nicht jährlich eine bestimmte Summe angelegt hätte. Das ist regelmäßig geschehen. Wie gesagt, habe ich meine Ersparnisse bei Rosdorf deponiert.“

„Nicht du, Tante“, rief Aniela frohlockend, „so hatte ich doch recht, mit allem Nachdruck für Heinrich einzutreten!“

„Ich kann es nicht fassen“, stammelte das alte Fräulein, „dann ist ja Erwin ein Verlorener; wer so schamlos lügt, scheut auch vor Trug und Schlimmerem nicht zurück.“ Sie weinte um ihren Liebbling bittere Tränen.

„Aniela magte nicht, zu widersprechen. Ihr war Erwins bleiches, durchschwärzte, verräterisches Aussehen oft aufgefallen. Sie hatte längst geahnt, daß Erwin auf Abwege geraten war, und fürchtete eigentlich, er könne noch schlimmere Dinge verübt haben, die ja dann eines Tages ans Licht kommen müßten. Um Fräulein Heintrots willen, welche schwer unter Erwins Leichtsinn litt, wünschte das junge Mädchen, daß ihre Furcht übertrieben sein möchte.“

Heinrich aber sagte: „Nimm es nicht zu schwer, liebste Tante, schon mancher hat in jugendlichem Reichtum Torheiten und Schlimmeres begangen und ist noch zur rechten Zeit umgekehrt! Draußen im Schützengraben, vom Lode umlauert, bekennen sich viele auf ihr besseres Selbst. Da wird auch Erwin zur Einsicht kommen und vielleicht eines Tages aus eigenem Antriebe seine Schuld eingestehen. Warten wir es ab, und hoffen wir es zu seinem eigenen Heil! Was auch geschehen sei, wir dürfen es ihm nicht nachtragen, um uns nicht über kurz oder lang den Vorwurf der Lieblosigkeit machen zu müssen.“

Fräulein Heintrot war so gerührt, daß sie sich erhob, Heinrich umarmte und ihn auf beide Wangen küßte. „Du mein Stolz, mein alter lieber Junge, vergib, daß ich an dir zweifeln konnte, und habe Dank für deine guten Worte; sie sollen dir unvergessen bleiben. ...! Auch dir, Anni, danke ich, daß du den Mut fandest, eine so sensible Angelegenheit zur Sprache zu bringen. Nehmt euch diesen Vorfall zur Lehre, ihr beiden, seid aufrichtig gegenseitig in unerschütterlichem Vertrauen, mag auch der Schein euch zum Gegenteil verleiten wollen! Seid treu und wahr, dann seht ihr das Glück an eure Schwelle!“

Sie stand auf. „Ich habe noch einige Anordnungen in der Küche zu treffen. Wenn das erledigt ist, wollen wir zu den anderen gehen.“

Fräulein Heintrot tat den Liebenden den denkbar größten Gefallen; sie ließ dieselben wohl eine halbe

Stunde lang allein. Sie konnten sich nach Herzenslust küssen. Und wenn es auch zu einer eingehenden Aussprache noch nicht kam, so vertrösteten sie sich auf das Morgen und die nächsten Tage. Für sie war ja die Morgenröte eines neuen Glückes angebrochen.

Es ist nicht viel mehr zu berichten.

Als es Herbst geworden, waren Aniela und Heinrich schon seit Monaten verheiratet. Es kamen noch oft genug Stunden, wo sie so viel Seligkeit taum zu fassen vermochten. Niemals umarmte und küßte Heinrich seine Frau flüchtig oder oberflächlich, es geschah stets dabei, daß er ihr tief in die strahlenden Augen sah, durchdrungen von dem Bewußtsein eines schrankenlosen Glückes, das wie ein Gnadengeschenk des Himmels zu betrachten war.

Heinrich fand in seiner Garnison Verwendung, da er in Folge der erlittenen schweren Wunden nicht mehr selbstständig war.

Die junge Frau beschäftigte sich jetzt eifrig mit der Anfertigung winziger kleiner Wäsche, und während ihre weißen Hände reizende Spitzen und Zwischensätze anfertigten, lächelte unbewußt ihr schöner Mund im erwartenden Mutterglück. Sie hofften beide, daß es ein Stammbaum werden sollte.

In stillem Frieden gingen dem jungen Paare die Tage, bis sie durch eine Trauerbotschaft aufgeschreckt wurden.

Erwin war in Rußland gefallen, und diesmal, wie aus den eingehenden Nachrichten hervorging, war ein Verstoß ausgeschlossen. Er hatte als einer der Tapfersten gekämpft und sein junges Leben dem Vaterlande geopfert. Die Kameraden widmeten ihm einen überaus warmen ehrenden Nachruf.

Man hatte befürchtet, daß es Fräulein Heintrot besonders schwer treffen würde. Doch ergaben sich die Hände.

„Was Gott tut, das ist wohlgetan.“

Jur mochte wohl in letzter Zeit so mancher Zweifel in Erwins Wahrheitsliebe aufgetaucht sein. Nun er abwesend

Montabaur, den 7. Dezember 1918.

Auf Grund der Verordnung über die wirtschaftliche Demobilisierung vom 7. 11. 18 Reichsgesetzblatt Seite 1292/93 hat der Demobilisierungsausschuss des Unterwesterwaldkreises in der Sitzung vom 6. 12. 18 folgenden Beschluss gefasst:

In allen Betrieben ist grundsätzlich im **Tageslohn zu arbeiten.**

Die Stundenlöhne müssen in der Weise erhöht werden, daß ein Verdienstausfall gegenüber der früheren Arbeitszeit nicht eintritt.

Wo im Afford weiterhin gearbeitet wird, muß der Affordlohn um 15 % erhöht werden. Dem Affordarbeiter ist das Tageslohnneinkommen der in Frage kommenden Arbeitsgruppe als Mindesteinkommen zu garantieren.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Zu widerhandlungen werden auf Grund der Verordnung vom 7. 11. 18 (R.-G.-Bl. S. 1292/93) mit einer Geldstrafe bis zu einhunderttausend Mark bestraft.

Der Demobilisierungsausschuss
des Unterwesterwaldkreises:

Bertuch,
Vorsitzender und Landrat.

Montabaur, den 6. Dezember 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Meine Kreisblattverfügung vom 14. November 1918, Kreisblatt Nr. 178 betr. Hauskollekte für Waisenpflege bringe ich in Erinnerung und ersuche dieselbe **binnen 8 Tagen** bestimmt zu erledigen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
Bertuch.

Montabaur, den 6. Dezember 1918.

Die Wahl des Karl Simon aus Zurbach zum Polizeibienet dieser Gemeinde ist von mir bestätigt worden.

Der Landrat: Bertuch.

In Ergänzung meiner Bekanntmachung vom 5. November 1918 Absatz 2 (Kreisblatt Nr. 173) betr. Ankauf von Runkelrüben stellt sich nach Mitteilung der Bezirksstelle für Gemüse und Obst Frankfurt a. M. der Preis für Runkelrüben für Dezember wie folgt:

Grundpreis	1.50 M pro Ztr.
Aufbewahrungsprämie bis 30. 11. 1918	0.25 M "
dto. für Dezember	0.25 M "

	2.00 M pro Ztr.
hierzu Erfassungszuschlag	0.30 M "
	2.30 M pro Ztr.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister vorstehende Bekanntmachung in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Montabaur, den 5. Dezember 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Bertuch.

war, vermochte sie ihn klarer zu beurteilen, als zu jener Zeit, wo er es verstand, sie mit wohlwollenden Schmeichelnworten sich geneigt zu machen.

Er hatte, seitdem er im Felde war, selten von sich hören lassen, nur mit kurzem Dank über die Liebesgaben quittiert, welche ihm, in erster Linie von Fräulein Heintrot, in reichem Maße zugeflossen waren.

Kein Vorwurf hatte ihn getroffen. Wie er die Nachricht aufgenommen, daß Heinrich am Leben und zurückgekehrt, daß er und Aniela ein Paar geworden, wußte niemand. Sein Glückwunsch hatte kühl und erzwungen geklungen.

Nun war es dahin, allem Leid, das sein schwacher Charakter ihm hätte bereiten können, entrückt. Er war als ein Tapferer in Ehren gestorben, das alte Fräulein wagte es nicht, um ihn zu klagen.

Still weinte sie in sich hinein.

„Friede seiner Asche!“

Bald danach gelangte dann das hinterlassene Schreiben Erwins mit seinem Selbstbekenntnis in ihre Hände, und da war es besonders Heinrich, welcher dem Bruder diese Aufrichtigkeit noch über das Grab hinaus dankte.

Es war doch eine Wohltat für Doktor Subhoff, daß ferner auch nicht der Schatten eines Verdachtes seine Ehre streifte.

Und dann kam Fräulein Heintrot einmal hochrot vor Eifer mit dem neuesten Tagesblatt zu den jungen Leuten.

Hier geben ihre Vermählung bekannt Herr und Frau Rosenberg geborene Braun. Der jungen Frau — Erwin hat ihr damals großes Unrecht zugefügt und ihr kümmerliche Stunden bereitet — möchte ich eine so recht schöne herzliche Freude machen, und ich komme, um deinen Rat einzuholen, Anni. Ein nobles Geschenk soll es sein, es kommt auf ein paar hundert Mark nicht an.

Wie wäre es mit einem silbernen Tischbesteck. Tanten? An einem reichen Silberschatz hat eine junge Frau immer große Freude!

„Einverstanden, Kind! Wenn es dir recht ist, wollen wir gleich heute den Einkauf besorgen.“

Aniela erklärte sich gern bereit, mitzugehen.

Und so kam es, daß Helene Rosenberg geborene Braun als wertvollste Hochzeitsgabe Böffel, Messer und Gabeln in verschiedenen Größen je ein Duzend erhielt und zwar in so gediegenem Silber, daß es mehrere Menschenalter überdauern würde. Die Freude mochte auf beiden Seiten der Spenderin und der Beschenkten gleich groß sein.

Auch Helene fand ihr volles Glück an der Seite ihres Mannes, dessen Wesen zwar ein wenig schroff genannt werden mußte, dessen Sinn aber lauter wie Gold war.

Aniela ist eine tüchtige Wirtin geworden. Ihre Kriegstuden aus Kartoffeln und Eiern sind berühmt. Sie ist annehmlich im Zusammenstellen neuer, zeitensprechender Gerichte, und wenn jemand über die Zeitnot klagt, so weist sie ihn lachend zurecht:

„Habt euch lieb wie wir, so recht aus tiefstem Herzen, und ihr werdet nichts vermissen. Solange ich das Salz zu den Kartoffeln und meinen geliebten Mann habe, klage ich nicht.“

So war sie auf jede Kriegsnot vorbereitet.

Ende.

22

Sämtliche Beschlagnahmebestimmungen für Leder, Häute und Felle werden im Auftrage des Demobilisierungsamtes in Berlin für den Unterwesterwaldkreis hiermit aufgehoben. Höchstpreise bleiben bestehen.

Der Gerbereibesitzer Koch in Maysain ist nunmehr in der Lage, den Unterwesterwaldkreis mit Leder zu versorgen. Den Schuhmachern des Kreises wird empfohlen, sich mit Koch unmittelbar in Verbindung zu setzen.

Montabaur, den 8. Dezember 1918.

Der Demobilisierungsausschuss des Unterwesterwaldkreises:

Bertuch, Vorsitzender und Landrat.

Dem Tierarzt Herrn Dr. Blum aus Selters ist die Ausübung der Fleisch- und Trichinenbeschau in den Gemeinden Selters und Maysain und die Ausübung der Ergänzungsbeschau im vorm. Amt Selters übertragen worden.

Montabaur, den 9. Dezember 1918.

Der Landrat: Bertuch.

Montabaur, den 6. Dezember 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Diejenigen Herren Bürgermeister, welche noch mit der Erledigung meiner Verfügung vom 17. 10. 1918 K. 2642 betr. Einsetzung des Vertrages mit dem Kreisobstbaumwärters im Rücklande sind, werden ersucht, dieselbe **binnen 8 Tagen** bestimmt zu erledigen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
Bertuch.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 11. Dezember 1918, 10 Uhr vormittags findet in Nauheim eine **Versammlung sämtlicher Soldatenräte des Korps** und der im Korpsbereich befindlichen Feldformationen statt. Jedes Regiment bzw. selbständige Formation entsendet 2 Vertreter. Auskunft über Versammlungsort usw. gibt in Nauheim der Arbeiter- und Soldatenrat. Unterstellte Formationen benachrichtigen.

Im Auftrage des Arbeiter- und Soldatenrats.
Das stellv. Generalkommando 18. A.-R.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Abdruck zur Kenntnis. Die etwa in Ihrer Gemeinde befindlichen Formationen wollen Sie unverzüglich verständigen.

Montabaur, den 8. Dezember 1918.

Der Landrat: Bertuch.

Bekanntmachung.

Leute der Jahrgänge 1898 u. 99 haben sich sofort beim Landratsamt Montabaur zwecks Einstellung ins Heer zu melden.

Dauernd untaugliche und kriegsunbrauchbare Mannschaften sind ausgenommen.

Nichtmeldende werden interniert.

Kontrollamt Oberlahnstein.

J. B.: Feilbach, Kontrollamtsassistent.

Bekanntmachung.

Für Fortschaffung von **Heeresgut aus zu räumendem Gebiet** können an Bereitwillige **Prämien bis zu 10 % des Schätzungswertes** des zu betgenden Gutes für vollendete Vergung gezahlt werden.

Schleunigste Bekanntmachung an die Bürgerschaft erforderlich.

Stellv. Generalkommando 18. A.-R.
Abt. mob. u. r. 15694.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Abdruck zur Kenntnis und zur sofortigen ortsüblichen Bekanntgabe.

Montabaur, den 8. Dezember 1918.

Der Landrat: Bertuch.

Frankfurt a. M., den 3. Dezember 1918.

Bekanntmachung.

Aufenthalt wehrpflichtiger Personen im besetzten Gebiet.

Hinsichtlich des Aufenthalts wehrpflichtiger Personen im besetzten Gebiet gilt nach den bisherigen Vereinbarungen der Waffenstillstandskommission folgendes:

1. Alle bei Abschluß des Waffenstillstandsabkommens im vom Feinde zu besetzenden Gebiet befindlichen Personen wehrpflichtigen Alters können bei Besetzung des Landes wohnen bleiben, auch wenn sie vor dem Kriege noch nicht dort gewohnt haben, sondern erst während des Krieges zugezogen sind.
2. Alle nach Abschluß des Waffenstillstandsabkommens entlassene und zur Entlassung kommenden Offiziere, Militärbeamte und Mannschaften dürfen nur dann im vom Feinde zu besetzenden Gebiete sich aufhalten, wenn sie schon vor dem Kriege dort ansässig waren.
3. Entlassene Mannschaften pp., denen nach vorstehenden Ziffern 1 und 2 die Rückkehr oder das Verbleiben im vom Feinde zu besetzenden Gebiet nicht möglich ist, werden, wenn sie den Jahrgängen 96—99 angehören, von den Bezirkskommandos wieder eingezogen und im Korpsbezirk bei ihrer Waffengattung wieder eingestellt.

Zu diesem Zweck haben sich die in Frage kommenden Mannschaften bei ihren zuständigen Bezirkskommandos zu melden.

Anderen Jahrgängen steht der Wiedereintritt frei.

4. Alle entlassenen Militärpersonen müssen vorschriftsmäßige Entlassungspapiere haben. Als ordnungs-

mäßig gelten nur Militärpapiere, die lediglich mit dem Adressstempel und der Unterschrift der entlassenden Dienststelle versehen sind. Unterschriften und Stempel des Arbeiter- und Soldatenrats kennt der Feind nicht an.

5. Die vorstehenden Bestimmungen unter 1—3 gelten nicht für das neutrale Gebiet. In diesem können alle ordnungsmäßig entlassenen Militärpersonen ohne Rücksicht auf Jahrgänge und früheren Wohnort sich aufhalten.

In vorstehender Angelegenheit hierhergerichtete Anfragen finden hierdurch ihre Erledigung.

Im Auftrage des Arbeiter- und Soldatenrats

Das stellv. Generalkommando 18. A.-R.

gez.: v. Studnitz, Generalmajor.

Stellv. Generalkommando XVIII. Armekorps.

Abt.: Mob. Nr. 8391.

Frankfurt a. M., den 5. Dezember 1918.

Noch immer sind weite Kreise der Bevölkerung darüber beunruhigt, daß unter Umständen Angehörige der Jahrgänge 1898—1899 im vom Feinde zu besetzenden oder neutralen Gebiet interniert würden.

1. Demgegenüber wird nochmals darauf hingewiesen, daß jeder Wehrpflichtige — einerlei welchem Jahrgang er angehört — nicht interniert wird, wenn er einen ordnungsmäßigen Entlassungsschein hat.

Was unter einem solchen zu verstehen ist, ist den öfteren bekanntgegeben.

2. Wehrpflichtige — wiederum ohne Rücksicht darauf, welchem Jahrgang sie angehören — die, sei es weil reklamiert waren oder sei es aus Gesundheitsrücksichten, nie gedient haben, brauchen nach Ansicht aller maßgebenden Stellen an sich schon nicht zu befürchten interniert zu werden.

Um aber ganz sicher zu gehen und jeden Grund zu derartigen Beschlagnahmen zu beheben, sind die Bezirkskommandos bzw. im zu räumenden Gebiet die Kontrollämter angewiesen, den Betroffenen einen abgestempelten unterschriebenen Passvermerk des Inhalts auszustellen, daß sie nie Soldat gewesen sind.

Deshalb müssen sich alle in einer derartigen Lage befindlichen Personen an ihr zuständiges Bezirkskommando bzw. Kontrollamt melden.

Reicht die zur Verfügung stehende Zeit nicht aus, so noch an das Bezirkskommando zu wenden, so genügt letzten Endes auch eine gleichlautende ordnungsgemäß ausfertigte und abgestempelte Bescheinigung der zuständigen Ortsbehörde.

J. A. des Arbeiter- und Soldatenrats.

Das stellv. Generalkommando XVIII. A.-R.

Stendebach,

Oberleutnant und Abteilungs-Vorstand.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Abdruck zur Kenntnis und weiteren Bekanntgabe. Nach der inzwischen eingegangenen Bestimmung müssen die Leute der Jahrgänge 1898/99 mit Ausnahme der dauernd- und kriegsunbrauchbaren sich sofort auf dem Landratsamt zwecks Entsendung zu einem Truppenteil melden.

Montabaur, den 9. Dezember 1918.

Der Landrat: Bertuch.

Nichtamtlicher Teil.

Garantien für den Friedensschluß.

Die Notwendigkeit einer geschlichen Regierung.

NBB Berlin, 7. Dez. Ueber die Natur der von Wilson vom deutschen Volke für den Friedensschluß verlangten Garantien schreibt New York World n. a.: „Wilson verlangt eine Regierung, die dem deutschen Volke verantwortlich ist. Das bedeutet zum mindesten einen Tag, der vom Volke auf Grund eines Wahlgesezes gewählt ist, das ihn zu einer wirklichen Volksvertretung macht. Das bedeutet weiter ein Ministerium, das diesem Tag in vollem Umfange verantwortlich ist.“

Die Frage der Trennung von Staat und Kirche.

NBB Berlin, 7. Dez. Dem Erzbischof von Köln ist von der preussischen Regierung auf die bei ihr eingeklagte Verwahrung gegen die Trennung von Staat und Kirche geantwortet worden, daß wegen dieser Fragen zunächst nur allgemeine Erwägungen (!) im Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung stattfinden. Sollte die Angelegenheit festere Gestalt gewinnen, so würde nächst die preussische Regierung damit befaßt werden müssen.

NBB Berlin, 7. Dez. Der Reichsanzeiger veröffentlicht Bekanntmachungen der Reichsbekleidungsstelle über die Erweiterung der Freiliste, worin u. a. Strümpfe, Socken aufgenommen sind, und über die Aufhebung der Beschlagnahme von Gastwirtswäsche.

Der Staatsanzeiger veröffentlicht eine Bekanntmachung betr. Beschlagnahme des Vermögens des preussischen Königshauses.

Zu Berlin, 7. Dez. Das amerikanische Hauptquartier ist nach Trier verlegt. General Pershing wird die Lapis-Villa in der Paulinenstraße beziehen. Es besteht völlige Pressefreiheit.

Berlin, 5. Dez. (W. B.) Nachrichten aus London zufolge wird die englische Regierung bei den Friedensverhandlungen fordern, daß Deutschland seine letzten mehrere Jahre lang in den Verbandsländern internierten lassen muß.

Verhandlungen über Waffenstillstandsverlängerung.

Berlin, 7. Dez. Die Verhandlungen über die Verlängerung des Waffenstillstandes werden am 12. oder 13. Dez. in Trier beginnen. Das Oberkommando des Bundes hat sich in seiner hierauf bezüglichen Mitteilung bemerkenswerterweise an das deutsche Oberkommando gewandt und nicht an die deutsche Regierung. Der Verband hat es bisher überhaupt immer abgelehnt, mit der Regierung irgendwie zu verhandeln.

* Berlin, 6. Dez. In einer Erklärung an die preussische Regierung legen der Evangelische Oberkirchenrat und der Generalsynodalvorstand Verwahrung ein gegen die einseitige Lösung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche. Es wird verlangt, daß auf Befehl beruhende Zustände nur durch gesetzliche Anordnungen geändert werden und Eingriffe in das innere Leben der Kirche unterbleiben.

* Berlin, 6. Dez. Der Zentralvorstand der Nationalliberalen Partei wurde auf den 15. Dezember nach Berlin einberufen. Als erster Punkt steht auf der Tagesordnung die Beschlusfassung über den Bestand der Nationalliberalen Partei.

Die Jahrgänge 1896—99.

(W. B.) Von vielen Seiten werden beunruhigende Nachrichten über das Festhalten der Jahrgänge 96—99 beim Heere laut. Hierzu teilt das Kriegsministerium folgendes mit: Die Zurückhaltung der Jahrgänge 96—99 dient lediglich den Bedürfnissen der Uebergangszeit. Die Entlassung der Jahrgänge 96—97 ist selbstverständlich und wird sich den übrigen Jahrgängen anschließen. Sie sollen keinen Tag länger gehalten werden, als der Gang der Demobilisierung, besonders auch die Abfertigung der Gefangenen, es erfordert. Es ist zu hoffen, daß mit der Entlassung des Jahrgangs 96 Anfang Januar begonnen wird und auch die Entlassung des Jahrgangs 97 noch im Januar beginnen kann. Ueber die Jahrgänge 98 und 99 wird die Regierung dann befinden.

Montenegro mit Serbien vereinigt.

Amsterdam, 7. Dez. Die Havas-Agentur berichtet aus Agram, daß das Parlament einstimmig die Vereinigung von Montenegro mit Serbien und infolgedessen mit Jugoslawien proklamierte.

London, 5. Dez. (W. B.) In einer Rede in Dundee erklärte Churchill, die britische Regierung würde auf der Friedenskonferenz die allgemeine, vollständige Abschaffung der militärischen Dienstpflicht fordern.

Wilson am 14. Dezember in Paris.

Amsterdam, 7. Dez. Reuter meldet aus Paris: Der Präsident der Vereinigten Staaten wird am 13. in Brest landen und am 14. in Paris ankommen.

Lokales und Provinzielles.

Montabaur, 9. Dezember.

Dem Oberförster Herrn Fritz Vender von hier wurde vom 7. d. M. ab die kommissarische Verwaltung der Oberförsterei Altenkirchen übertragen.

Durch den Truppendurchmarsch und insbesondere durch die Lastkraftwagen sind an den Straßen des Bezirks große Schäden entstanden und werden erhebliche Geldbeträge zur Instandsetzung derselben nötig werden.

Der Magistrat bittet uns, die Bevölkerung darauf hinzuweisen zu wollen, daß sie die Fahnen rechtzeitig vor dem 10. Dezember einzieht, damit bei der Befestigung durch den Feind Fahnen nicht mehr zu sehen sind.

Achtung Eltern! Seit dem Truppendurchzug sieht man Kinder auf der Straße mit scharfen Militärgehör-Patronen spielen. Hütet Euch! Wenn während der feindlichen Befestigung durch die Straßenpatrouillen derartiges bemerkt wird, so ist das mindeste, was den Eltern der Kinder blüht, Durchsuchung der Wohnung, aller Winkel, Ecken, Betten und Schränke nach den zu der Munition gehörigen vermutlich verborgenen Gewehren, auf deren Besitz Todesstrafe stehen kann.

** Aus Quirnbach wird uns von einem zur 8. bayr. Inf.-Division gehörigen Soldaten geschrieben: Es war eine harte Tour, die vielen hundert km zurückzulegen, seit wir uns am 6. Nov. bei Kethel vom Feinde losgelöst hatten. Gute und schlechte Wege wechselten mit eben solchen Quartieren. Zwar hatten wir auch in Belgien und Luxemburg zum Teil Leute getroffen, die uns gut aufnahmen und nur einmal wurde uns an der luxemburgisch-deutschen Grenze in zwei Häusern trotz Räte und Sturms das Quartier verweigert, bis auf dieses Bitten ein guter Mann uns heimlich bei Nacht und Nebel Unterkunft gewährte. Mit dem Ueberstreiten der heimischen Grenze wurden, wenn auch nicht immer die Wege, so doch die Quartiere weit besser. Es grüßten uns deutsche Fahnen, Triumphbögen waren errichtet und der unangenehme Eindruck, den die mit belgischen Farben geschmückten Häuser und Menschen in Belgien auf uns gemacht hatten, wurde bald verwischt. Ehrlich gestanden hatten wir uns den Rückmarsch nach der lieben Heimat in den 4 Jahren anders ausgemalt. Unsere Quartierwirte in der Eifel und zuletzt in Birneburg, Obermendig und Kärlach taten ihr Möglichstes, uns die Strapazen vergessen zu machen, doch hier in Quirnbach überraschten uns die guten Bürger auf das Höchste. Schon bei unserer Ankunft standen gedeckte Tische bereit, Betten wurden uns zur Verfügung gestellt und die Einwohner, die keine Einquartierung bekommen hatten, verlangten solche, als sie hörten, daß wir noch einen Ruhetag haben sollten. Wie wohl uns dieses tat, kann sich auch der Unbeteiligte denken. Es sei hier

im Namen der drei Regiments, die am 5. und 6. Dezbr. hier lagen, den lieben Quirnbachern herzlich gedankt.

Wiesbaden als französisches Hauptquartier.

Englischen Blättermeldungen zufolge soll Wiesbaden als französisches Hauptquartier in Aussicht genommen sein. Zurzeit hat Marshall Foch sein Hauptquartier in Luxemburg.

Der Soldatenrat Wiesbaden hat sich nun, da die Truppen abgeschoben sind, aufgelöst. Bis auf weiteres besteht in Wiesbaden nur noch ein Arbeiterrat.

Mainz. Die Nationalliberale Partei in Mainz löste sich auf und trat auf den Boden der neu gegründeten Demokratischen Partei.

Mahnruf eines Feldsoldaten.

Ein Feldsoldat sendet folgenden Aufruf zur Organisation aller Feldzugsteilnehmer:

Der Feldsoldat ist der Träger des neuen Deutschlands! Er soll auch sein Hüter sein! Kameraden! Was hat uns in den Zeiten härtester Kämpfe, schwerster Leiden und Entbehrungen aufrecht erhalten? Was es nicht der Gedanke an die Heimat, an die glückliche Zukunft im eigenen Heim, die Hoffnung auf das neue freie Deutschland, das wir nach unserer Rückkehr schaffen wollten? Wir kehren jetzt zurück und welche Aussicht bietet sich uns? Haben wir Frontsoldaten tatsächlich einen entscheidenden Einfluß bei der Neuordnung der Dinge? Freiheit ist verstanden; aber es droht die Auflösung aller Sicherheit und Ordnung. Die Existenz aller Zurückgekehrten ist aufs schwerste gefährdet. Die Fürsorge für unsere kriegsbeschädigten Mitkämpfer, die Versorgung der Hinterbliebenen unserer gefallenen Kameraden erscheint unmöglich. Soll jetzt der letzte Rest unserer Zukunftshoffnung im Bürgerkrieg untergehen? Wie wir mit eiserner Disziplin gekämpft, als uns die politische Führung im Stich ließ, so wollen wir es sein, die jetzt mit derselben Disziplin das neue Deutschland schaffen! Schließt die Reihen! Es geht um die Existenz unserer lieben Heimat, um alles, was uns lieb und teuer, wofür wir gemeinsam gekämpft und gelitten haben! Einigkeit tut bitter not! Drum, Feldsoldaten, organisiert euch als Verband der Feldzugsteilnehmer! Die Zeit drängt. Sorgt dafür, daß in den einzelnen Truppenteilen und Garnisonen in jeder Gemeinde diese Organisation, wenn möglich im Anschluß an die Soldatenräte, sofort eingeleitet wird! Jeder Soldat, der an der Front oder in der Etappe war, muß sich anschließen. Mit rücksichtsloser Entschlossenheit wollen wir die Forderungen vertreten: 1. Absolute Sicherstellung der Ordnung, der vollen persönlichen und politischen Freiheit, Sicherheit des Lebens und des Eigentums; 2. ausreichende Beschaffung von Arbeit, Kredit und Wohnungsmöglichkeit für die Zurückgekehrten; 3. Sicherung der Interessen der Hinterbliebenen unserer gefallenen Kameraden und die volle Unterstützung unserer beschädigten Mitkämpfer; 4. sofortige Einberufung der Nationalversammlung, die allein berechtigt ist, die Neuordnung zu sichern und weiterzuführen auf konsequent demokratischer Grundlage.

Das freie Meer.

Die Ansichten über das, was freie See bedeutet, scheinen in England und Amerika weit auseinanderzugehen. Das geht u. a. aus einem Leitartikel der „Newport World“ hervor, den die englischen Korrespondenten von Amerika wörtlich nach London telegraphierten. In Amerika, heißt es da, sei die Freiheit der See stets so heilig gehalten worden, wie das Privateigentum zur See und wie privates Eigentum in solchen Ländern, in denen das Völkerecht noch etwas gilt. Wir haben immer an der Lehre festgehalten, daß Güter, die nicht Konterbande sind, nicht beschlagnahmt und daß neutrale Schiffe nicht zur Beute gemacht oder vernichtet werden dürfen. Daß dieses Prinzip niemals in Völkerecht aufgenommen werden konnte, war stets größtenteils die Schuld Englands, das sich dem Prinzip immer widerte. Die Vereinigten Staaten würden ihrer ganzen geschichtlichen Vergangenheit untreu werden, wenn sie nicht auf einer allgemeinen und befriedigenden Regelung der Frage bestünden. — Der Korrespondent der „Daily News“ drückt seine Ueberzeugung über den Ton aus, den das Newporter Blatt anschlägt, und fügt hinzu, die „World“ verfolge ganz, wie sich die amerikanische Flotte selbst als Flotte einer kriegsführenden Macht benommen habe. „Es gibt selbstsüchtige Menschen in jedem Lande, aber die große Mehrheit der Amerikaner wird nicht geneigt sein, um einiger amerikanischer Exporteure willen die wahrscheinlich heute weit reichere, als zu Anfang des Krieges, deren Beschwerde zu unterstützen.“ — Woraus zu ersehen ist, daß nicht über alles dieselbe Ansicht in London und Newport herrscht.

Zum Ruhestundenarbeitstag.

Der „Vorwärts“ schreibt: Die „Rote Fahne“ wendet sich gegen die „Freiheit“, die den von den Gewerkschaften erzwungenen Achtstundentag als einen Sieg des Prinzips feiert. Der Achtstundentag ist für das tüchtige Volk etwas längst Ueberholtes, beinahe schon Bürgerlich-Reaktionäres, die richtige proletarische und prinzipiell revolutionäre Forderung ist ihm der Sechstundentag. Auf diesem Gebiet öffnet sich dem Radikalismus ein unbegrenztes Feld. Nun kann irgendein Ueberbittler namens Pfemfert oder sonstwie kommen und erklären: Liebste und Rote Luxemburg sind elende Walschuppen, das Richtige ist nicht der Sechstundentag, sondern der Vierstundentag. Auf diesem Wege würde man dann dem Ideal des Ruhestundenarbeitstages rasch nahekommen.

Gegenüber solcher Demagogie muß ein ernstes Wort gesprochen werden. Natürlich ist es in einer Zeit der Arbeitslosigkeit möglich, daß die Schichten vorübergehend und notgedrungen auch noch unter den Achtstundentag herabgezogen werden, um Entlassungen zu vermeiden und die vorhandenen Arbeits- und Entlohnungsmöglichkeiten auf recht viele zu verteilen. Aber es ist gewisslos, den Arbeitern einen solchen Notzustand als ein erstrebenswertes Ziel hinzustellen. Wir sind durch den Krieg verarmt und können nur durch Arbeit wieder reicher werden, dazu muß jeder an seinem Platz das Seine beitragen. Dann wird sich bei den wirklichen Arbeitern auch jene Arbeitsfreudigkeit einstellen, ohne die unser Volk einfach zugrunde gehen müßte. Ein Volk, das nicht arbeitet, kann auch sich und seinen Nachwuchs nicht ernähren. Die Schmarhantentum, die der Spartakusbund gegenüber den Sozialdemokraten und Unabhängigen in der Frage der Arbeitszeit treibt, appelliert nicht an proletarische, sondern an Lumpenproletarische Instinkte, und ihr Geschrei wäre für die Arbeiterklasse rettungsloser Ruin.

Bonn, 6. Dez. Da die Polizei jetzt wieder für den Sicherheitsdienst genügt, wird die Bürgerwehr, die jeden Tag 6000 M. gekostet hat, aufgelöst.

Köln, 6. Dez. Von den an den letzttägigen Plünderungen beteiligten Personen wurden bisher 50 verhaftet. In einem Seidenhaus wurden Waren im Werte von einer Viertelmillion geraubt.

* Köln, 7. Dez. Zur Befestigung des Kölner Brückenkopfs treffen teils heute, teils in den nächsten Tagen vier englische Divisionen, bestehend aus englischen, schottischen und kanadischen Truppen, hier ein. Ferner sollen noch drei Artilleriebrigaden zur Besatzungstruppe gehören.

Höchst a. M., 6. Dez. Die Stadtverordnetenversammlung lehnte den Magistratsantrag auf Deduktion der Kosten für den UGR mit großer Mehrheit ab, stellte jedoch 9000 M. für die Arbeiterwehr bereit. Für eine weitere einmalige Teuerungszulage an die städtischen Beamten und Arbeiter bewilligte man 108 310 M. Ebenso stimmte man der Neuordnung der Löhne für die städtischen Arbeiter, die eine erhebliche Verbesserung gegen früher bringt, zu. Die Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises und einer Erwerbslosenfürsorge wurde beschlossen.

Betr. Waffenabgabe.

Von Montag den 9. d. Mts. ab werden alle abzuliefernden Schuß-, Hieb- und Stichwaffen im Rathaus angenommen. Vor der Abgabe ist zu kontrollieren, daß die Schußwaffen entladen sind. Die einzelnen Waffen müssen mit Namensschildern versehen sein. Munition ist ebenfalls abzugeben.

Die Polizeiverwaltung: Reiss.

Ich habe mich in Nassau niedergelassen und wohne Bahnhofstraße 2 bei Radtke.

Dr. Hartnack,
prakt. Tierarzt.

Meine Telefonnummer werde ich noch bekannt geben.

Zurückgekehrt, übe ich meine Praxis wieder aus.

Tierarzt Dr. Conradi,
Diendorf.

Telefon Nr. 60.

Volksbank zu Montabaur

e. G. m. b. H.

Die ordentliche

Generalversammlung

findet statt:

Sonntag, den 15. Dezember 1918,

nachmittags 4 1/2 Uhr,

im Gesellenhause hier.

Tagesordnung:

1. Wahl des Kontrolleurs.
2. Wahl zweier Aufsichtsratsmitglieder.
3. Bericht über die 15. gesetzliche Revision.
4. Bericht über den Verbands- bzw. Genossenschaftstag.
5. Mitteilung über den Geschäftsverlauf des Kriegsjahres 1918.
6. Vereinsangelegenheiten.

Wir laden unsere Mitglieder hierzu höflichst ein.

Montabaur, den 6. Dezember 1918.

Der Vorstand:

Chr. Weyand. Josef Müller. Franz Linz.

Vorschauverein zu Selters

eingetragene Genossenschaft mit unbefr. Haftpflicht.

Sonntag, den 15. Dezember 1918,

nachmittags 3 Uhr,

findet in unserm Vereinslokal dahier die

Generalversammlung

statt, wozu die Mitglieder freundlichst eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Vorstandsmitgliedes.
2. Wahl von drei Aufsichtsratsmitgliedern.
3. Allgemeine Besprechungen.

Selters, den 7. Dezember 1918,

C. W. Schneider, Kaulbach, Jung,
Direktor. Kassierer. Kontrolleur.

Stachel- und Johannisbeersträucher,
Obstkulturen in allen Sorten u. Formen
empfiehlt

Gärtnerei Grimm, Birges, Bahnhofstraße.

Statt jeder besonderen Anzeige.



Heute Nacht entschlief sanft nach längerem mit grosser Geduld ertragenem Leiden, versehen mit den hl. Sterbesakramenten, im Krankenhause zu Dernbach unsere gute Schwester, Schwägerin und Tante

Fräulein Maria Wentrup

im Alter von 51 Jahren.

Namens der trauernden Hinterbliebenen:

Gebrüder Adolf und Oscar Wentrup.

Montabaur, den 8. Dezember 1918.

Die Ueberführung findet auf Wunsch der Verstorbenen vom Krankenhause Dernbach in ihre Heimat Lüdinghausen in Westfalen statt.

Von Beileidsbesuchen und Kranzspenden bitten wir abzusehen.

Todes-Anzeige.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen lieben Gatten, unsern guten, treubesorgten Vater, Grossvater, Schwiegervater, Schwager und Onkel

Herrn Peter Jung I.,

Schmiedemeister, Fleisch- und Trichinenbeschauer, Kriegsveteran von 1870/71,

zu sich zu rufen. Er war geboren am 8. März 1845 zu Molsberg bei Wallmerod und starb zu Siershahn am 9. Dezember 1918, morgens 3 1/2 Uhr, nach kurzem Krankenlager, wohl vorbereitet durch den Empfang der hl. Sakramente der kath. Kirche, sanft und gottergeben.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Siershahn, Montabaur, Wirges, Wiesbaden, 9. Dez. 1918.

Die Beerdigung findet statt Mittwoch, den 12. Dezember, vormittags 7 1/2 Uhr in Siershahn. Das Seelenamt folgt unmittelbar darauf.

Todes-Anzeige.



Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen, unsern teuren Vater, Großvater, Schwiegervater und Onkel, den Rentner

Herrn Adam Eschenauer

in Frankfurt a. M.

nach kurzer Krankheit, im 79. Lebensjahre, wohl vorbereitet durch den Empfang der hl. Sterbesakramente der kath. Kirche, in ein besseres Jenseits abzurufen.

Das Traueramt wird Dienstag, den 10. Dezember, vormitt. 9 Uhr in der kath. Pfarrkirche zu Wirges abgehalten. Die Beerdigung findet Donnerstag, den 12. Dezbr. 1918 in Frankfurt a. M. statt.

Wirges, Crefeld, Frankfurt a. M., den 7. Dez. 1918.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Jakob Eschenauer.

Bekanntmachung.

Die Einwohner hiesiger Stadt werden aufgefordert, sämtliche durch die stattgehabten Einquartierungen entstandenen Schäden bis spätestens Donnerstag, den 12. d. Mts. auf dem Bürgermeisteramt anzumelden.

Montabaur, den 9. Dezember 1918.

Der Bürgermeister: Reiss.

In unser Handelsregister A ist unter Nr. 35 bei der Firma: **Alexander Stern** in Montabaur folgendes eingetragen worden:

„Das Geschäft ist unter der bisherigen Firma auf **Willi Stern** in Montabaur übergegangen.“

Montabaur, den 3. Dezember 1918.

Amtsgericht.

Kaiser-Wilhelms-Gymnasium

Montabaur.

Der Unterricht wird diesen Mittwoch den 11., früh 8 1/2 Uhr, wieder aufgenommen.

Holtz, Direktor.

Bekanntmachung.

Der unterzeichneten Kasse sind durch die schon seit mehreren Wochen grassierende Grippe bedeutende Ausgaben an Krankengeld und sonstigen Leistungen entstanden. Es wird daher an die Arbeitgeber und an die freiwilligen Mitglieder der Kasse das dringende Ersuchen gerichtet, die monatlich fälligen Beiträge pünktlich einzuzahlen.

Die Bezahlung erfolgt am bequemsten auf unser Post-Scheckkonto 4721 Frankfurt a. M.

Auch wird an die rechtzeitige Anmeldung der Beschäftigten sowie an die rechtzeitige Mitteilung der Lohnveränderungen nochmals erinnert. Jede Uebertretung der Meldevorschriften wird von jetzt an unnachsichtlich zur Bestrafung eingegeben werden.

Montabaur, den 19. November 1918.

Allgemeine Ortskrankenkasse für den Unterwesterwaldkreis in Montabaur.

Der erste Vorsitzende:

O l i g.

Der Geschäftsführer:

B r u n s.

Ein Schuhmachergehelfe

u. Lehrling sofort gesucht.

Joseph Sanner,

Schuhmachermeister, Montabaur.

Lüchtiges

Mädchen

zuverlässig, im Haushalt erfahren, bei gutem Lohn zum 1. Januar 1919 gesucht.

Frau Theodor Krumeich,

R a n s b a c h.

Ein Mädchen

zum Waschen und Putzen gesucht. Näheres in der Geschäftsstelle d. Bl.

Ein noch gut erhaltene

Kinderbettstelle

billig zu verkaufen.

Thiel, Gelbachstraße 61.

Gebrauchter Herd

oder Kochofen zu kaufen gesucht. **Kirchstraße 21.**

Ein tüchtiger

Schmiede

sofort gesucht. Näheres i. d. Geschäftsstelle d. Bl.

Schuhmachergehelfe

sofort gesucht.

Johann Zersas,

Wirges, Adolfsstraße 17.

Dasselbst für sofort od. später auch Lehrling gesucht.

Todes- + Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen, unsere liebe, unvergessliche Tochter, Schwester, Schwägerin, Tante und Cousine, Fräulein

Theresia Hölzgen

im Alter von 15 Jahren, nach kurzer Krankheit, versehen mit den Tröstungen der kath. Kirche, am 8. Dez., nachmitt. 3 1/2 Uhr, zu sich zu rufen. Sie folgte im Tode ihrer vor 14 Tagen hingschiedenen Schwester Katharina.

Um stille Teilnahme bitten

die trauernden Angehörigen:

Bürgermeister Hölzgen und Familie.

Eschelbach, Heiligenroth, Oppau, den 9. Dezember 1918.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 11. Dezember, vormittags 8 Uhr in Montabaur statt. Das Seelenamt folgt gleich darauf.

Meiner verehrten Kundschaft zur gefl. Nachricht, daß ich meine

Bäckerei

wieder eröffnet habe u. bitte um geneigten Zuspruch.

Mathias Thull,

Montabaur, Großer Markt 6.

Junger Mann

auch Kriegsschädigter, erfahren in Schreibmaschine, Stenographie u. Registratur, flotter Arbeiter, sofort gesucht. Meldungen mit Zeugnissen im

Kreis-Büro der Coblenzer Straßenbahn-Gesellschaft, Montabaur, Coblenzerstraße 7.

Pferdeversteigerung.



Mittwoch, den 11., Donnerstag, den 12., Freitag, den 13. und eventl. Samstag, den 14. Dezember 1918, jedesmal von 9 Uhr vormittags ab werden täglich

ca. 150 überzählige Dienstpferde

gegen Barzahlung versteigert. Die Versteigerung findet auf dem Kasernenhof der alten Kaserne (früher Offizier-Gefangenenlager) zu **Weilburg** an der Bahn statt.

Händler werden nicht zugelassen. Jeder Käufer muß eine Pferdekarte oder Ausweis der betr. Bürgermeisterei vorlegen, daß er berechtigt ist, Pferde zu kaufen.

II. Ers.-Abt. 1. Kass. Feld-Art.-Regt. Nr. 27
3. St. Weilburg a. d. Lahn.



Weihnachts-Bäume.

Bestellungen werden jetzt schon entgegengenommen.

Peter Josef Dernier,
Montabaur.

Vertreter für Papierholz.

Zum Einkauf, Verarbeitung, Anfuhr und Verladung von Papier- entl. auch Grubenholz, wird ein ständiger **Vertreter gesucht**, der im **Westerwald** gut bekannt ist und langjährige Erfahrung hat. Nur aus der Provinz hervorgegangene best empfohlene Bewerber mit Angaben von Referenzen wollen sich melden unter **B. 1080** an die Geschäftsstelle dieses Blattes.